



Tourismusverein Gsund Leben  
Maria Aichinger  
Bad Kreuzen 20a  
4362 Bad Kreuzen

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer  
Tel: (+43 7262) 551-67451  
Fax: (+43 7262) 551-267 399  
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 25.04.2025

## VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 idgF. werden anlässlich des. 1. „Burgathon“ im Gemeindegebiet von Bad Kreuzen folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

**03. Mai 2025, von 09:00 bis 21:00 Uhr**

**Auf der L 573 Greinerwald Straße kann in Fahrtrichtung Pabneukirchen von Strkm. 6,285 bis Strkm. 6,6 rechtsseitig und in Fahrtrichtung Grein von Strkm. 7,1 bis Strkm. 6,75 rechtsseitig im Sinne der Kilometrierung eine einspurige Parkfläche errichtet werden.**

- 1) „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf der L 573 Greinerwald Straße zwischen Strkm. 6,0 +150 m und Strkm. 7,0 + 100 m in beiden Fahrtrichtungen.  
Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und 10b StVO 1960.
- 2) „Einbahnstraße“ im Kreuzungsbereich L573 Greinerwaldstraße / Gemeindestraße Bad Kreuzen bei Strkm. 6,6 in den Villa Böck Weg bis zur Liegenschaft Bad Kreuzen Nr. 121. Die Kundmachung erfolgt durch das Straßenverkehrszeichen gemäß § 53 Abs.1 Z10 StVO 1960.
- 3) „Einfahrt verboten“ ab der Liegenschaft Bad Kreuzen Nr. 121 in den Villa Böck Weg in Richtung L573 Greinerwaldstraße (Strkm. 6,6). Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 2 StVO 1960.
- 4) „Einbahnstraße“ im Bereich der Kreuzung L573 Greinerwaldstraße / Gemeindestraße Neuaigen (bei Strkm. 6,6) in die Gemeindestraße Neuaigen dem Straßenverlauf folgend bis zur Liegenschaft Neuaigen Nr. 15. Die Kundmachung erfolgt durch das Straßenverkehrszeichen gemäß § 53 Abs.1 Z10 StVO 1960.

- 5) „Einfahrt verboten“ ab der Liegenschaft Neuaigen Nr. 15 in die Gemeindestraße Neuaigen in Fahrtrichtung zur Burg. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 2 StVO 1960.
- 6) „Einfahrt verboten“ im Bereich der Kreuzung L573 Greinerwaldstraße / Gemeindestraße Neuaigen bei Strkm. 5,0 + 120 m in die Gemeindestraße Neuaigen. Ausgenommen sind Anlieger. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 2 StVO 1960.
- 7) „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf der Burgstraße ab der Kreuzung mit der L573 Greinerwaldstraße bis zur Burg Kreuzen in beide Fahrtrichtungen. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und 10b StVO 1960.
- 8) „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Zufahrtsstraße zu Bad Kreuzen Nr. 46. Ausgenommen werden Anlieger ab der Liegenschaft Neuaigen Nr. 23. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.

**02. Mai 2025, von 08:00 bis 03.05.2025, 21:00 Uhr**

- 9) „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf dem Güterweg Schönfichten, von Kollroßdorf 7 bis 240 m nach Kollroßdorf 7 in Richtung Bad Kreuzen in beiden Fahrtrichtungen. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und 10b StVO 1960.
- 10.) „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ auf dem Güterweg Schönfichten, im Bereich des Hundeausbildungsplatzes (Ausbildungsstätte für Sicherheitsorgane inkl. Diensthunde) Bad Kreuzen – 80 m vor der Zufahrt zum Ausbildungsplatz bis 160 m nach der Zufahrt zum Ausbildungsplatz in Richtung Bad Kreuzen in beide Fahrtrichtungen. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 10a und 10b StVO 1960.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

**HINWEIS**

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

**Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.**

**Zahlungsreferenz: BHPE/825110001036/25**

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

**Ergeht an:**

1. Tourismusverein Gsund Leben, z.H. Maria Aichinger, Bad Kreuzen 20a, 4362 Bad Kreuzen; per E-Mail: [info@gsundleben.at](mailto:info@gsundleben.at); mit dem Ersuchen, die entsprechenden Verkehrszeichen im Einvernehmen mit der Straßenmeisterei Grein und Marktgemeinde Bad Kreuzen aufzustellen und nach Veranstaltungsende jeweils unverzüglich zu entfernen. Zusätzlich zu den Geschwindigkeitsbeschränkungen sind noch die Straßenverkehrszeichen „Andere Gefahr“ mit den Zusatztafeln „Fußgänger“ zur Absicherung der Besucher aufzustellen. Beim Parken auf der L 573 Greinerwaldstraße ist für ausreichendes Ausweichen zu sorgen. Sollten auf Grund von Ausweichmanövern Schäden an den Banketten entstehen, so sind diese wieder in Stand zu setzen.
2. Marktgemeinde Bad Kreuzen
3. Polizeiinspektion Grein
4. Straßenmeisterei Grein

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-pe.post@ooe.gv.at](mailto:bh-pe.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm).